

telalter, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 124 (2006) S. 93–110, rekonstruiert aus drei überlieferten Suppliken an Papst Eugen IV. und einer an das Basler Konzil sowie aus weiteren Archivalien die Lebensgeschichte einer um 1408 geborenen Frau aus Konstanzer Rittergeschlecht, die als Kind dem Chorfrauenstift Münsterlingen übergeben wurde, mit 19 Jahren aber von dort entwich und anscheinend mit juristischer Hilfe Friedrich Heidenheimers, des Notars des Konstanzer Bischofs, den sie bald heiratete, die Annullierung ihrer Profeß erreichte. R. S.

Christina DEUTSCH, Vom Zettel zum Gerichtsurteil. Aufzeichnungspraxis und mediale Transformation gerichtlicher Kommunikation im Spätmittelalter, FmSt 40 (2006) S. 283–296, erläutert anhand von Akten über Regensburger Ehegerichtsverfahren des späten 15. Jh. die Funktion von normalerweise nicht archivierten *cedulae* als „formfreie, kurzlebige Informationsträger“ (S. 289), die aus dem Bedürfnis erwachsen, mündliche Einlassungen aus der Volkssprache in die Terminologie gelehrter Juristen zu transformieren. R. S.

Margaret HARVEY, Some Comments on Northern Mortuary Customs in the Later Middle Ages, *The Journal of Ecclesiastical History* 59 (2008) S. 272–280, betrifft Todfallabgaben an die örtliche Pfarrei auf den britischen Inseln, besonders in Durham. K. B.

Partikularsynoden im späten Mittelalter, hg. von Nathalie KRUPPA und Leszek ZYGNER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 219 = Studien zur Germania Sacra 29) Göttingen 2006, Vandenhoeck & Ruprecht, 402 S. + 2 Kartenbeilagen, ISBN 3-525-35873-3, EUR 56,90. – Eine Tagung des Max-Planck-Instituts für Geschichte und der Polnischen Historischen Mission vereinigte 2004 in Göttingen Fachleute aus Deutschland, Polen und Tschechien zum Thema und zog eine vergleichende Bilanz für sieben Kirchenprovinzen und einige exemte Bistümer mit dem generellen Ergebnis, daß sich bei allen regionalen oder gar lokalen Besonderheiten auf den spätm. Synoden die Themen Disziplin, Moral und Ausbildung des Niederklerus länderübergreifend durchhielten. – Im Einzelnen: Nathalie KRUPPA, Einführung (S. 11–27), rekapituliert die Entwicklung des Sprachgebrauchs für die verschiedenen Typen der Kirchenversammlungen, ihre unterschiedliche Entwicklung in der Ost- und Westkirche, ihre liturgischen Formen (ohne Kenntnis der MGH-Edition der Konzilsordines) und die Statutengesetzgebung (mit der etwas irritierenden Feststellung: „Die Synodalgeseztgebung war um 1310 abgeschlossen...“, S. 27). – Mit Peter JOHANEK, Synodaltätigkeit im spätmittelalterlichen Reich. Ein Überblick (S. 29–53), meldet sich ein erster Kenner der Materie zu Wort, mahnt zur Vorsicht, die unterschiedliche Dichte der Überlieferung als direktes Abbild synodaler Tätigkeit zu interpretieren, und vermutet eher einen gleichmäßigen Rhythmus vor allem der Diözesansynoden, der nur nicht immer einen schriftlichen Niederschlag in seriellen Quellen fand. Regional differenziert bricht er eine Lanze für die Gerichtsfunktion der spätm. Diözesansynoden, aber auch ihre Funktion als Publikationsorgan. Insgesamt schätzt er den Beitrag der spätm. Synoden zur Disziplinierung und Instruktion des Niederklerus erstaunlich hoch ein. – Helmut FLACHENECKER, Das